

# 1. Relativierungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen

Wenn die Buchreihe ein Titelbild ermöglichen würde, dann hätte ich mir für dieses Buch den „Thinker on a Rock“ – den denkenden Hasen – von Barry Flanagan gewünscht. Zum ersten Mal sah ich ihn im Skulpturenpark auf der National Mall in Washington. Auch in den einzelnen Kapiteln sind keine Bilder vorgesehen, deshalb möchte ich die Skulptur beschreiben. Das ist recht einfach, denn Flanagan zitiert eine sehr berühmte Bronze, der die allermeisten wohl schon begegnet sind: den Denker von Auguste Rodin. Flanagans denkender Hase nimmt die gleiche sitzende Haltung ein wie Rodins Denker, der zum Sinnbild des „denkenden Erkennens“ (Weber 1922/1988b: 564) geworden ist. Der Hase sitzt jedoch auf einem Felsbrocken, während sich Rodins Denker auf einem Sockel niedergelassen hat. Wie das Vorbild stützt der Hase gedankenversunken sein Kinn ab – mit einer Vorderpfote. Seine Löffel stehen spitz in den Himmel, weshalb er insgesamt ein wenig gestreckter als sein menschliches Pendant wirkt. Dadurch tritt seine Gedankenschwere noch prägnanter hervor.

Als ich ihn sah, war ich sogleich in seinen Bann gezogen. Ohne mich informiert zu haben, was

Flanagan mit dieser Plastik sagen wollte, drängte sich mir eine Interpretation auf. Sie mögen diese schon erahnen: Sofort kam mir der Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel in den Sinn, den Meister Lampe immer wieder verliert. Trotz intensiven Nachdenkens kann er sich nicht erklären, wieso der Igel immer wieder gewinnt. Im Skulpturengarten in Bronze gegossen, denkt er ewig darüber nach. Da machte sich – so meine Lesart – ein Bildhauer über die künstlerische Personifikation des erkennenden Denkens lustig und indirekt auch über die Institution, die spezifisch für das Erkennen der Welt geschaffen wurde: die Universität. Er holt sie vom Sockel herunter, setzt sie auf einen unbehauenen Felsbrocken und verkörpert sie in einem Hasen. Dies mag respektlos sein, aber so wird es möglich, sich ihr unbefangen zu nähern. So meine damalige Auslegung, die, wie ich heute – beinahe zehn Jahre später – weiß, davon motiviert war, gegenüber der Universität eine soziologische Haltung zu entwickeln, die ihr nicht von vornherein wissenschaftliche Exzeptionalisierungen zuerkennt und sie aufgrund ihr unhinterfragt zugeschriebener einmaliger Besonderheiten emporhebt. Gerade als Wissenschaftlerin hielt ich es für geboten, die Universität unvoreingenommen wie andere soziale Phänomene zu betrachten.

Damals richtete ich gerade einen neuen Studiengang ein: den Master Wissenschaft und Gesellschaft. Ich wählte den denkenden Hasen zum Erkennungsbild des Studiengangs, um zu signalisieren: Hier wird Wissenschaft ohne jegliche

„Vorrangbehauptung“ (Luhmann 1992: 7) betrachtet, ihr wird vorab keine wie auch immer geartete Sonderposition – etwa „eine Position über der Gesellschaft“ (ebenda) – eingeräumt. Damit wollte ich den Studiengang von Behauptungen eines wissenschaftlichen Exzeptionalismus abgrenzen, zu denen das wissenschaftliche Feld nicht ohne Eigeninteresse neigt. Dies war mir ein Anliegen, weil weite Teile der Wissenschafts- und Hochschulforschung – speziell in der Vergangenheit – gegenüber einer solchen Exzeptionalisierung oftmals keine ausreichend reflektierende Distanz bewahren.

Den Begriff „wissenschaftlicher Exzeptionalismus“ habe ich von Bruce Bimber und David H. Guston (1995) geborgt, die vier Varianten unterscheiden. Die erste Variante – ein epistemologischer Exzeptionalismus – erkläre sich daraus, dass Wissenschaft nach Wahrheit strebe, woraus ihr eine besondere Autorität zuwachse. Als zweite Variante identifizieren sie den Platon’schen Exzeptionalismus, denn Wissenschaft sei nur Expert:innen zugänglich und schließe folglich Laien aus. Als soziologischen Exzeptionalismus verstehen sie, dass in der Wissenschaft eine einzigartige normative Ordnung gelte, was ihren hohen Grad an Autonomie rechtfertige. Quer zu diesen drei Varianten, die sich aus Eigenarten des wissenschaftlichen Feldes begründen, behaupten die Autoren einen ökonomischen Exzeptionalismus. Dieser bestünde darin, dass Investitionen in Wissenschaft zukünftigen ökonomischen Gewinn versprechen. Ich habe Bimbers und Gustons

Begründungen eines wissenschaftlichen Exzeptionalismus so ausführlich wiedergegeben, weil ich im weiteren Verlauf der Einleitung Prozesse der Relativierung schildern werde. Wogegen sich die Prozesse richten, bliebe vermutlich weitgehend unverständlich, ohne vorher den Begriff des „wissenschaftlichen Exzeptionalismus“ ein wenig kennengelernt zu haben. Im dritten Kapitel werde ich eine theoretisch-konzeptionelle Heuristik entwickeln, mit der die verschiedenen Prozesse der Relativierung systematisch analysiert werden können. Dort setze ich mich auch mit Bimbers und Gastons Auffassung eines wissenschaftlichen Exzeptionalismus kritisch auseinander und entwickle eine eigene Begriffsfassung: *Prozesse wissenschaftlicher Exzeptionalisierung*. Um sogleich eine falsche Fährte zu vermeiden: Exzeptionalisierung ist nicht als Eigenschaft, sondern als Zuerkennung und als Behauptung von Besonderheiten gemeint.

Nach diesem Einschub fahre ich mit der Schilderung der Einrichtung des Masterstudiengangs Wissenschaft und Gesellschaft fort. Er sollte die gesellschaftliche Wirkmacht von Wissenschaft und Universität sowie die gesellschaftlichen Einwirkungen auf das wissenschaftliche Feld behandeln und dazu eine Perspektive einnehmen, in der nicht bereits vorweg eine Sonderstellung von Wissenschaft behauptet wird. Ich war überzeugt, dass der „Thinker on a Rock“ als selbstrelativierendes Bild dies unmissverständlich ausdrücken würde, nämlich dass wir uns an der Universität mit Wissenschaft beschäftigen und dazu eine

zweifach selbstrelativierende Haltung einnehmen: Wir wissen, wie beschränkt unsere Bemühungen um denkendes Erkennen bleiben werden, und wir betrachten Wissenschaft und Hochschule wie andere soziale Felder auch. Niemand, wahrlich niemand – keiner der Studierenden, keine lehrende Person – sah in dem von mir gewählten Erkennungsbild des Masterstudiengangs, was ich gesehen hatte. Ich erntete nur irritierte Nachfragen und Kopfschütteln. Auch meine Versuche, zu erklären, warum der denkende Hase gut passen würde, verhallten ohne Zustimmung. Nach einigen Jahren ließ ich ihn still und leise von der Webseite und anderen Selbstdarstellungen des Studiengangs verschwinden.

Aber meine Grundhaltung gab ich noch nicht auf. Geschult an Pierre Bourdieu, blieb meine Absicht, Wissenschaft als soziales Feld zu begreifen, das mit anderen sozialen Feldern mehr Gemeinsamkeiten teilt, als dass es sich von ihnen unterscheidet oder gar emporhebt, schon gar nicht durch eine unkritisch vorausgesetzte Exzeptionalität. In Variation von Max Webers wegweisender Formulierung wollte ich die „Entzauberung der Wissenschaft“ ins Zentrum rücken. Dies schien mir die angemessene Perspektive zu sein, um zu verstehen, welche Konsequenzen es hat, dass das wissenschaftliche Feld gesellschaftsprägend geworden ist und es aufgrund dessen zunehmend gesellschaftlich vereinnahmt wird. Damit geht einher, dass es immer mehr das einbüßt, was ihm ehemals eine gesonderte Position verschafft hatte. In diesem Prozess mit seinen gegen-

läufigen Entwicklungen, einerseits immer gesellschaftsprägender geworden zu sein, andererseits die wachsende Bedrohung, die ehemals herausgehobene Position zu verlieren, repräsentiert sich die Charakteristik der Wissensgesellschaft – so die Hauptthese dieses Buchs.

Unter „Wissensgesellschaft“ wurde und wird Verschiedenstes verstanden. Die Bezeichnung wird bis heute als unscharf und wenig aussagekräftig kritisiert – oftmals zu Recht. Aus diesem Grund möchte ich zunächst mit einer vorläufigen Umschreibung arbeiten: Wissenschaft erbringt Leistungen – ein mittlerweile umfassendes Portfolio –, die von beinahe allen sozialen Feldern als Vorleistungen benötigt werden, weil sie ansonsten ihre spezifischen Aufgaben nicht erfüllen können. Politik und Rechtsprechung bedürfen wissenschaftlicher Expertise, um zu sachgerechten Entscheidungen zu gelangen. Das ökonomische Feld benötigt wissenschaftliche Innovationen, um neue Produkte und Dienstleistungen anbieten und das Funktionieren des Marktes erklären zu können. Erziehung und Soziale Hilfe referieren auf wissenschaftliches Wissen, um zielgerechter zu agieren. Die Aufzählung ließe sich für viele weitere Felder ergänzen. In all diesen Feldern sind akademisch ausgebildete Personen beschäftigt, zu deren Aufgaben es gehört, festzulegen, welche spezifischen Leistungen wie zu erbringen sind. Zudem verfügen sie oftmals über die statutorische Macht, die interne Strukturierung und Organisation dieser Felder zu bestimmen – sprich über Hierarchien, Rechte und Pflichten zu entscheiden.

Die Angewiesenheit auf Leistungen des wissenschaftlichen Feldes begründet im Gegenzug, warum von den Wissenschaften zunehmend verlangt wird, sich an den Bedarfen anderer Felder auszurichten. Sie sollen nicht nur forschen und lehren, sondern auch die Beschäftigten weiterbilden, Wissens- und Technologietransfer leisten, Unternehmen ausgründen, Gleichberechtigung praktizieren, soziale Benachteiligungen mindern und vieles mehr. Damit ist die für die Wissensgesellschaft charakteristische Figuration (Elias) des wissenschaftlichen zu den anderen sozialen Felder beschrieben. Mit dieser Figuration ist verknüpft, dass es immer weniger als legitim angesehen wird, wenn das wissenschaftliche Feld für sich selbst und ohne ausführliche Rücksprache mit der Gesellschaft bestimmt, welche Leistungen es wie erbringt. Hinzu kommt, dass es mit wachsender Skepsis gegenüber seinen Ergebnissen – den Inhalten wie der Qualität – konfrontiert ist. Das kann bis zu einer grundsätzlichen Infragestellung reichen.

Argumentieren und Kritisieren gehören zur Eigenart des wissenschaftlichen Feldes; sie sind – mit Bourdieu gesprochen – in seinen Nomos eingeschrieben. Dies gilt insbesondere für das wissenschaftliche Wissen. Allerdings zielen dem Nomos gemäße Infragestellungen darauf, die Geltungsansprüche des wissenschaftlichen Wissens abzusichern, da dieses nach den Regeln der Wissenschaftlichkeit immer nur als vorläufig zu betrachten ist. Seit einigen Jahren ist jedoch immer häufiger zu beobachten, dass Wissenschaftlichkeit selbst relativiert, die gesellschaftliche

Position des wissenschaftlichen Feldes grundsätzlich hinterfragt, seine Zielsetzungen und Leistungskriterien bemängelt und die Geltung, die wissenschaftliches Wissen in anderen sozialen Feldern erlangt hat, als hegemoniale Eroberung kritisiert wird. Dies beschreibt die zweite für die Wissensgesellschaft charakteristische Figuration: Das wissenschaftliche Feld ist Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden. Genau diese Umstrittenheit belegt jedoch seine gesellschaftsprägende Bedeutsamkeit. Denn: Je gesellschaftsprägender das wissenschaftliche Feld, desto mehr soziale Kämpfe entzündeten sich an ihm. Soziologisch ist dies keineswegs überraschend, im Gegenteil, es war zu erwarten.

Erst wenn sich beide Figurationen ausgebildet haben, so mein Verständnis, sollte man die Bezeichnung Wissensgesellschaft verwenden. Aus meiner Sicht ist es vorschnell, bereits dann von einer Wissensgesellschaft zu sprechen, wenn „die Einwirkung des Wissens auf das Wissen selbst die Hauptquelle der Produktivität“ (Burke 2014: 323) geworden ist oder die Universität zu einem gesellschaftsprägenden „Hub“ (Stevens et al. 2008) transformiert wurde, weil die von ihr verliehenen akademischen Abschlüsse mittlerweile „Normalbildungsstandard“ repräsentieren, weil sie die Grundlagen für ökonomische Innovationen schafft, weil Politik und Recht sich bei ihren Entscheidungen auf wissenschaftliche Expertise berufen und so weiter.

Allerdings treten zwei Figurationen, die zusammengehören oder sich sogar gegenseitig bedingen,

nicht unbedingt zeitgleich auf – das ist oft zu beobachten. Es verwundert deshalb nicht, dass sich die frühen Diagnosen zur Wissensgesellschaft auf die erste Figuration konzentrierten und entsprechend die gesellschaftsprägende Bedeutsamkeit des wissenschaftlichen Feldes herauskehrten. Noch im Jahr 2008 behaupteten Stevens et al., dass sich die veränderte Position des wissenschaftlichen zu den anderen sozialen Feldern als stille akademische Revolution vollzogen hätte (ebenda: 136). Wenige Jahre später wurde deutlich, dass diese Einschätzung falsch war: Die gestiegene Bedeutsamkeit der Universität ist gesellschaftlich umstritten, wird teilweise lautstark bekämpft. Dafür stehen die Schlagworte *Post-truth*, *Antiakademismus*, *Fake Science*, *Scientific Misinformation*, Verschwörungstheorien, Wissenschaftsfeindlichkeit und viele weitere Bedrohungen, mit denen das wissenschaftliche Feld konfrontiert ist. Nach Marian Füssel dokumentiert sich darin, dass die Selbstbeschreibung als Wissensgesellschaft seit „Anfang der 2000er Jahre als zeitlich ausgehöhlt gelten“ kann (vgl. Füssel 2021: 139). Ich meine dagegen, dass erst dann, wenn beide Figurationen – Gesellschaftsprägung und gesellschaftliche Umstrittenheit – aufeinandertreffen, die Titulierung als Wissensgesellschaft angemessen ist.

Die Asynchronität der zwei Figurationen bedingt, dass das ganze Bild der Wissensgesellschaft erst seit einigen Jahren sichtbar wird. Dies nötigt dazu, bisherige Zeitdiagnosen sowie Forschungsperspektiven, aber auch die Kritik an diesen zu überdenken und zu revidieren. Das

Zusammentreffen der zwei Figurationen wirft vollkommen neue Forschungsfragen auf. Wenn die Angriffe auf und der Kampf gegen das wissenschaftliche Feld vorwiegend darauf zielen, seine Bedeutsamkeit zu schwächen und die gesellschaftliche Position zu delegitimieren, dann ist erstens zu fragen, inwieweit solche Relativierungen berechtigt und geboten sind. Zweitens ist zu eruieren, wann der Punkt erreicht ist, dass die Funktionsfähigkeit des wissenschaftlichen Feldes gefährdet ist. Drittens sind die gesellschaftlichen Folgen der Relativierungen daraufhin zu untersuchen, ob und wie sie die Leistungen infrage stellen, die das wissenschaftliche Feld für andere soziale Felder erbringt.

Um die letzte Frage beispielhaft zu erläutern: Wenn die Geltung wissenschaftlichen Wissens grundsätzlich bestritten wird und es tendenziell anderen Wissensformen, beispielsweise Erfahrungswissen oder intuitivem Wissen, gleichgestellt wird, evoziert dies die Frage, welche Konsequenzen sich daraus für die Herleitung adäquater gesellschaftlicher und politischer Problemlösungen ergeben. Wenn die Institutionen des wissenschaftlichen Feldes in ihrer Unabhängigkeit bedroht sind, dann ist zu fragen, ob trotzdem weiterhin die Voraussetzungen gegeben sind, neues wissenschaftliches Wissen zu generieren und dieses in die Praxis zu transferieren. Folglich ist die Frage nach der Berechtigung und Gebotenheit von Relativierungen zu ergänzen um die nach den Grenzen der Relativierung. Solche Grenzen zu überschreiten würde nach sich ziehen, dass das

wissenschaftliche Feld nicht mehr die Leistungen erbringen kann, auf die die Gesellschaft angewiesen ist, zum Beispiel weitgehend unabhängig wissenschaftliches Wissen zu generieren.

Im Folgenden stelle ich exemplarisch vier verschiedene Formen von Relativierungen vor. Die Schilderung soll dazu dienen, zu verdeutlichen, was ich unter Relativierung verstehe, und gleichzeitig illustrieren, dass es sich um unterschiedliche Formen handelt. Im weiteren Verlauf des Buchs werde ich die vier Prozesse anhand kleiner Fallstudien ausführlich erörtern (Kapitel 4 bis 7).

### *1.1 Wissenschaft - na und?*

Um Studierende für den oben genannten Masterstudiengang zu gewinnen, biete ich regelmäßig eine Vorlesung an, die Neugierde und Interesse für dessen Inhalte wecken soll. Im Sommersemester 2015 habe ich sie zum ersten Mal gehalten und ihr den Titel „Wissenschaft - na und!“ gegeben. Schon vor Beginn der Veranstaltung erreichten mich Nachfragen hinsichtlich des Titels, der bestimmt falsch notiert worden wäre, denn ich könne Wissenschaft doch nicht mit einem spöttischen „na und!“ kommentieren. Gewiss, der Titel war bewusst flapsig gewählt, aber das allein reicht nicht aus, zu erklären, warum ich sicher sein konnte, dass er irritieren würde. Mit Sicherheit hätten Vorlesungen zu: „Klassische Musik - na und!“ oder „Vielfalt der Lebensstile - na und!“ weitaus weniger Nachfragen hervorgerufen. Es

waren nicht nur die saloppe Sprache und das Ausrufezeichen, die die Verwunderung erzeugten. Es gab weitere Gründe, weshalb der Titel befremdete. Ein Grund war das Vorhaben insgesamt: Eine Wissenschaftlerin plant eine wissenschaftliche Veranstaltung zum Themenfeld Wissenschaftsforschung, in der wissenschaftliches Wissen vermittelt werden soll, und kommentiert das ganze Unterfangen mit einer deutlichen Relativierung des Gegenstands und der Vorgehensweise. Wenn sie selbst Wissenschaft mit dem relativierenden Kommentar „na und!“ versieht, dann ist zu fragen, welche Absicht dahinter steht.

Nach einer zweijährigen Unterbrechung nahm ich die Vorlesung wieder auf. Als ich mir den Titel vergegenwärtigte, stutzte ich. Die Flapsigkeit klang nun anders, sie traf auf zeitgleich stattfindende Debatten über „postfaktisch“ und „Post-truth“ und auf Demonstrationen wie den „March for Science“. Innerhalb weniger Jahre war wissenschaftliches Wissen einer so starken Infragestellung ausgesetzt, wie ich sie weder vorhergesehen noch in ihrer Platitude und in ihrem Ausmaß für möglich gehalten hatte. Nun wurden die Geltungsansprüche von wissenschaftlichem Wissen prinzipiell angegriffen und Wissenschaftlichkeit als Methode der Objektivierung grundsätzlich negiert. Ich erschrak und war beschämt: Wissenschaft – na und!, dieser Ausruf war mittlerweile in vielen Kreisen gesellschafts- und politikfähig – ja zur Kampfpapare – geworden. Offenbar war es für viele legitim geworden, wissenschaftliches Wissen auf eine Stufe zu stellen mit persönlichen Eindrücken, beliebigen Meinungen oder auch Unsinn.

Eine so fundamentale Relativierung von wissenschaftlichem Wissen, speziell von Wissenschaftlichkeit, war weit jenseits dessen, was ich ehemals mit dem flapsigen Titel sagen wollte.

Ich hatte das relativierende „na und!“ nicht für Prozesse der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung gemeint. Was nicht heißen soll, dass dort jegliche Relativierung unangemessen ist, im Gegenteil: Die Geltung wissenschaftlichen Wissens ist stets zu hinterfragen. Aber die Relativierungen, die ich im Sinn gehabt hatte, zielten nicht darauf, Wissenschaftlichkeit grundsätzlich zur Disposition zu stellen, sondern geradezu Gegenteilig darauf, ihre Voraussetzungen und Grenzen immer präziser zu bestimmen. Ein Beispiel für eine Relativierung, die ich im Sinn hatte, war zu fragen, inwieweit die Gegenstände wissenschaftlicher Forschung durch diese erst konstituiert werden. Die Beantwortung begründet zwar eine erhebliche Relativierung der Geltungsansprüche, aber vor allem trägt sie dazu bei, den Prozess der Generierung von wissenschaftlichem Wissen besser zu verstehen und die Kriterien für Wissenschaftlichkeit exakter angeben zu können. Gewiss, derartige Relativierungen mögen hinsichtlich des Status wissenschaftlichen Wissens ernüchtern, aber letztlich gewinnt damit Wissenschaftlichkeit, wenn diese redundante Formulierung erlaubt ist, an Wissenschaftlichkeit und darüber an Geltung und an Vertrauenswürdigkeit.

Die Infragestellung wissenschaftlichen Wissens, wie sie typisch für Falschinformation, *Post-truth* oder postfaktische Argumentationen ist, bezweckt dagegen etwas ganz anderes: Die Geltung wissen-

schaftlichen Wissens und Wissenschaftlichkeit als Methode der Objektivierung sollen grundsätzlich infrage gestellt werden, um ihre sachliche Angemessenheit und Handlungsrelevanz zu bestreiten. Als ich mir dies in groben Zügen vergegenwärtigt hatte, wurde mir schnell klar, dass ich den Fokus meiner Vorlesung zu verlagern habe: Es genügt nicht, Infragestellungen wissenschaftlichen Wissens zu rekonstruieren, es ist ebenso kritisch zu prüfen, welche Relativierungen überhaupt danach streben, Wissenschaftlichkeit exakter zu fassen und damit die Geltung wissenschaftlichen Wissens korrekter zu beschreiben. Davon zu trennen sind solche Infragestellungen, die einzig im Sinn haben, Wissenschaftlichkeit insgesamt zur Disposition zu stellen. Für diese ist zu fragen, welche gesellschaftlichen Folgen aus solchen unangemessenen Relativierungen resultieren. Und daran schließt die normative Frage an, ob einer solchen Relativierung Grenzen zu setzen sind und welche das wären. Meine Vorlesung benannte ich vorerst in „Wissenschaft – na und?“ um. Der Titel blieb flapsig, die Zielrichtung änderte sich durch das Fragezeichen aber grundlegend.

Heute – nochmals einige Jahre später – werfe ich einen umfassenderen Blick auf Relativierungen der Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wissens. Einerseits handelt es sich dabei um eine innerwissenschaftliche Problemstellung, die die Geltungsansprüche prüft, andererseits um Gefechte über den gesellschaftlichen Status von wissenschaftlichem Wissen und Wissenschaftlichkeit. In diesen Debatten wird Wissenschaft soziali-

siert – im Sinn von vergesellschaftet, weshalb ich die Vorlesung seit kurzem *Die sozialisierte Universität* nenne.

## *1.2 Staatliche Aufgabenvermehrungen*

Der erste Text, den die Studierenden im Master Wissenschaft und Gesellschaft lesen, ist der berühmte „Antrag auf Errichtung der Universität Berlin“ von Wilhelm von Humboldt, den er 1809 an den König von Preußen richtete und in dem er ausführlich darlegte, wie er sich die „innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten“ vorstellte (Humboldt 1809/1990: 273). Mit diesem Text starten die Studierenden, weil darin „die Idee der Universität“ (Jaspers 1961), auf die bis heute immer wieder referiert wird, um die gegenwärtige Universität zu kritisieren, ihre Meistererzählung gefunden hat. Zwei Eigenarten dieser idealen Universität stehen im Vordergrund: erstens die gesellschaftliche Position, die Humboldt für die Universität vorsieht, womit ihre weitgehende Befreiung von staatlichen Reglementierungen gemeint ist. So unterrichtet Humboldt den König, dass „höhere wissenschaftliche Anstalten“ in „aller Form im Staate losgemacht“ sein müssten (Humboldt 1809/1990: 274). Der Staat solle sich „immer bewusst bleiben“ – so fährt er fort –, dass er „immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, dass die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde“ (ebenda: 275). Humboldt mahnte, der Universität

eine ganz eigene Position einzuräumen – weit entfernt von staatlichen Eingriffen sowie von gesellschaftlichen Erwartungen und Ansprüchen.

Die zweite Eigenart, die wir vertieft anschauen, ist, dass Humboldt der Universität nur zwei Aufgaben übertrug: Forschen und Lehren, wobei ihm wichtig war, dass Studenten ebenso wie Hochschullehrer „für die Wissenschaft da [sind]“ (ebenda: 274).<sup>1</sup> Im nächsten Schritt schauen wir aktuelle Hochschulgesetze daraufhin durch, welche Aufgaben und Verpflichtungen der Staat den Universitäten in den letzten Jahrzehnten übertragen hat. Da wir uns in Niedersachsen befinden, konzentrieren wir uns auf die niedersächsischen Hochschulgesetze. Die Analyse liefert ebenso Anhaltspunkte über die den Universitäten zugewiesene gesellschaftliche Position, denn die staatliche Aufgabenzuweisung gibt auch Auskunft über „die Stellung und das Selbstverständnis der Hochschulen im Staatsaufbau und der Gesellschaft“ (Patzke 2016: 100f.).

Auf den nächsten Seiten präsentiere ich die wesentlichen Änderungen des den Universitäten staatlicherseits übertragenen Aufgabenspektrums, wie sie sich aus den niedersächsischen Hochschulgesetzen ergeben. Das Augenmerk liegt dabei auf Aufgabenerweiterungen, speziell in außerwissenschaftliche Bereiche hinein. Ein Wegfall von Aufgaben hat übrigens bislang nicht stattgefunden. Im Jahr 1978 trat das erste Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) in Kraft, was Indiz dafür ist, dass der Staat die innere wie äußere Organisation der Universität – um Humboldt zu

zitimieren – seit dieser Zeit als aktiv zu gestaltende Staatsaufgabe begreift. In § 2 wurden die Aufgaben der Universität<sup>2</sup> geregelt: Die Universitäten sollen die Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium pflegen und entwickeln, auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, die Anwendungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. So lautete die erste Aufgabe. Noch drei nachgeordnete Aufgaben wurden der Universität überantwortet: erstens den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und sich an weiterbildenden Studiengängen zu beteiligen, zweitens die soziale Förderung von Studierenden<sup>3</sup> zu übernehmen, die besonderen Bedürfnisse „behinderter Studenten“ zu beachten sowie Sportangebote zu machen und drittens die internationale und europäische Zusammenarbeit zu fördern.

Im Jahr 1998 wurde das Gesetz von 1978 reformiert. Für den § 2, die Aufgaben der Universität, resultierten daraus folgende wichtige Änderungen. Nach dem Kernsatz zu Forschung, Lehre und Studium wurde ein Satz eingeschoben, der die Universität darauf verpflichtete, „an der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen“ mitzuarbeiten und „zur gesellschaftlichen Entwicklung“ beizutragen. Auf diese Weise wurde die Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben an die Realisierung staatlicher Werte und gesellschaftlicher Orientierungen gebunden. Eine weitere Aufgabe schloss direkt an: Die Universitäten „fördern die Verbreitung und Nutzung ihrer Arbeitsergebnisse im gesellschaftlichen Leben und in der beruflichen

Praxis. Sie setzen sich im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft mit den möglichen Folgen einer Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander“ (NHG [1998] § 2 Absatz 1). Weiterhin wurden Wissenstransfer, Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsfolgenabschätzung als neue Aufgaben der Universitäten bestimmt. Die Aufgabenerweiterungen zielten darauf, die universitäre Forschung unmittelbarer in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und die Erfüllung ihrer Kernaufgaben noch mehr als bisher nach gesellschaftlichen und politischen Zielen und Normen auszurichten. Zusätzlich wurden die Universitäten aufgefordert, die „Lebenssituation von Frauen“ zu berücksichtigen und ihre „Möglichkeiten zum Ausgleich von Nachteilen zu nutzen“ (NHG [1998] § 2 Absatz 3), „Frauenforschung“ und „Frauenstudien“ zu betreiben. Schließlich sollten sie Voraussetzungen für kulturelle Betätigungen der Studierenden schaffen.

Die nächste Reform des Gesetzes erfolgte schon vier Jahre später. Der hier interessierende Paragraph wurde systematischer gefasst. Zu den Kernaufgaben zählte nun auch die Weiterbildung. Die bei der letzten Reform eingefügten Sätze, die Universitäten verpflichteten, sich an gesellschaftlichen und politischen Zielen und Werten zu orientieren, wurden gestrichen und dadurch ersetzt, dass die Universität ihre Aufgaben „in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ zu erfüllen hat (NHG [2002] § 3 Absatz 1). Neu hinzu kamen Aufgaben, die die Universitäten

stärker darauf verpflichteten, an der Realisierung ökonomischer und sozialer Ziele mitzuwirken: Sie haben „Wissens- und Technologietransfer sowie Unternehmensgründungen“ zu fördern (NHG [2002] § 3 Absatz 4), Studierende mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu fördern und sich um die musische Bildung zu kümmern.

Was lehrt uns dieser skizzenhafte Überblick? Es hat eine immense Aufgaben- und Pflichten-erweiterung stattgefunden. In Anlehnung an Humboldt können Aufgaben und Pflichten, die die innere Organisation der Universität betreffen, von solchen unterschieden werden, die auf ihre äußere Organisation und damit auf die gesellschaftliche Position der Universität zielen. Der inneren Organisation sind jene Aufgaben und Pflichten zuzurechnen, die gesellschaftliche und politische Erwartungen hinsichtlich der von der Universität zu realisierenden Partizipations- und Integrationschancen formulieren. Hier zeigt sich ein klarer Trend: Die Universitäten sollen sich in sozial integrierende und inkludierende Institutionen transformieren, wofür Normen der Sozial- und Gleichstellungspolitik leitend sind. Auf diese Weise wird die Universität von innen entlang der Leitlinie sozialisiert, dass alle – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer individuellen Lebenssituation – die gleichen Chancen auf Hochschulbildung und eine akademische Karriere haben sollen.

Der äußeren Organisation können jene Aufgaben und Pflichten zugeordnet werden, die von den Universitäten verlangen, die Erträge ihrer

Kernaufgaben an gesellschaftlichen und ökonomischen Zielen sowie an staatlichen Vorgaben zu orientieren. Hiermit wird die Universität von außen sozialisiert, weil Ziele anderer sozialer Felder, insbesondere des ökonomischen Feldes, leitend sein sollen. Die gesellschaftliche Position der Universität wurde insgesamt immer stärker durch die Anforderungen und Erwartungen anderer sozialer Felder bestimmt und die ureigene Position, wie sie Humboldt reklamiert hatte, deutlich relativiert. Diese Form der Relativierung nimmt Prozesse der Entgrenzung vor, die darin bestehen, dass andere soziale Felder ihre Eigenarten, Orientierungen und Werte in die ehemals gesellschaftlich relativ autonom positionierte Universität hineinragen und ihnen dort Geltung verschaffen. Entsprechend ist zu fragen, an welche Grenzen solche entgrenzenden Relativierungsprozesse stoßen. Wenn die der Universität zusätzlich übertragenen Aufgaben und Pflichten diese so weit sozialisieren, dass sie die originären Leistungen und Aufgaben überlagern, dann ist von einer sozialisierten Universität zu sprechen.

### *1.3 Prestige über den Tod hinaus*

Bekanntlich erzählen Todesanzeigen viel über das gesellschaftliche Leben, obgleich sie zuallererst über den Tod informieren. Für eine Soziologin sind sie deshalb eine interessante Lektüre. Aus ihnen kann man ersehen, welche Merkmale und Eigenschaften der verstorbenen Person als so

bedeutsam gelten, dass von ihnen über den Tod hinaus berichtet wird. Einige Jahre, nachdem ich den Hasen von Barry Flanagan entdeckt hatte, war ich abermals in Washington. In dem Hotel, in dem ich bei diesem Aufenthalt untergebracht war, gab es die „Washington Post“ als Frühstückslektüre. So blätterte ich im Winter 2019 morgens die Zeitung bis zu den „Death notices“ durch und begann zu lesen. Dort stand über eine im 83. Lebensjahr verstorbene Frau: „After graduating from Maryland she attended Bayn Mawr where she received a Master’s in Spanish Literature and a minor in Russian.“ Ausführlicher und sogar mit Jahresdaten versehen, teilte die Anzeige für eine Frau, die mit 68 Jahren verstorben war, mit: „She graduated from Huron High School in Huron, SD in 1958. In 1962, she earned a BA in Speech and Language Pathology from Marquette University in Milwaukee, WI.“ Selbstverständlich berichteten auch Traueranzeigen für Männer über deren Hochschulbildung. Von nun an las ich jeden Morgen die Todesanzeigen und war bald sicher, nicht über einen Zufall gestolpert zu sein.

Offensichtlich gehört die Hochschulbildung in den Todesanzeigen der Washington Post zu den biografisch berichtenswerten Daten. Im Gegensatz dazu wurde die Erwerbsbiografie gar nicht oder nur wesentlich kürzer in Erinnerung gerufen. Weiterhin konnte ich beim morgendlichen Lesen der Todesanzeigen feststellen, dass bei später geborenen Personen der universitäre Bildungsweg im Allgemeinen umfangreicher und detaillierter dargestellt wurde als bei früher Geborenen.

Gewiss, mit einer solch kursorischen Empirie muss man vorsichtig umgehen, aber trotzdem hat sie mich zu den nachfolgenden Überlegungen inspiriert. Zunächst ist bemerkenswert, dass die erlangte Hochschulbildung für so bedeutsam erachtet wird, dass ihr Verlauf in der Todesanzeige beschrieben wird. Insofern scheint sie einen wichtigen biografischen Schritt zu repräsentieren. Für die Personen, die ihre Universitätsabschlüsse vor der Hochschulexpansion erlangt haben, und für die Frauen unter ihnen allemal, könnte man dies damit erklären, dass die Verstorbenen innerhalb ihrer Geburtsjahrgänge angesichts der damals geringeren Studierendenquote einen seltenen, außergewöhnlichen Bildungsweg gemeistert haben. Der Berufsweg, obgleich er vermutlich eine viel längere Lebensspanne umfasste, wurde im Vergleich dazu weniger ausführlich dargelegt. Offenbar wird die Hochschulbildung als prägende biografische Erfahrung angesehen.

Besonders überrascht hat mich, dass die Etappen der Hochschulbildung für die jüngeren Jahrgänge umfangreicher dargestellt werden. Auf den ersten Blick widerspricht dies dem seit Jahrzehnten von der Hochschulforschung fortgeschriebenen Befund der Entwertung der Hochschulabschlüsse, verursacht durch die enorme Hochschulexpansion seit den 1960er/1970er Jahren. Angesichts der rasant gestiegenen Anzahl von Hochschulabsolvent:innen eines Geburtsjahrgangs hätte man erwarten können, dass die akademischen Bildungsabschlüsse als immer weniger berichtenswert eingeschätzt werden, weil sie nichts

Hervorstechendes mehr repräsentieren. Wenigstens in den Todesanzeigen der Washington Post gelten sie aber weiterhin als schilderungswürdig, was nicht zur These der Entwertung passt. Im Gegenteil, sie werden differenzierter beschrieben, was eher dafür spricht, dass sie weiterhin als geeignet betrachtet werden, eine wichtige biografische Station zu markieren. Eine Relativierung der Bedeutung der Hochschulbildung im Lebenslauf scheint sich hier nicht anzudeuten. Folglich wäre es voreilig, von einer statutorischen Relativierung dieses ehemals raren Bildungswegs auszugehen.

Diese Überlegung hat mich dazu gebracht, mir einen kleinen, methodisch abermals ungenügenden Überblick darüber zu verschaffen, mit welchen Begriffen und Bildern die Hochschulforschung die Hochschulexpansion versteht.<sup>4</sup> Es versteht sich, dass ich auf einer so dürftigen Grundlage nicht mehr als einige wenige Hinweise geben kann. Zudem beschränke ich mich darauf, solche Begriffe und Bilder vorzustellen, die deutliche Wertungen enthalten, die besonders oft zu finden sind, weshalb man sie mit einer gewissen Berechtigung dem in der Hochschulforschung üblichen Sprachgebrauch zuordnen könnte.

Begonnen habe ich meine Durchsicht mit den Aufsätzen aus *Responding to Massification. Differentiation in Postsecondary Education Worldwide* (Altbach et al. 2017), einer Veröffentlichung, die zur Vorbereitung des Hamburg Transnational Leaders Council erstellt wurde. In diesem Band wird wie in den meisten von mir durchgesehenen Schriften nicht von Expansion, sondern von

„massification“ gesprochen. Hier verrät sich bereits, wie die umfassendere soziale Integration in der Hochschulbildung betrachtet wird. Es fanden sich viele weitere Schilderungen, die ganz überwiegend negativ konnotierte Begriffe verwendeten. Beispielsweise war die Rede von „today’s academic anarchy“ (ebenda: 10), „postsecondary education anarchy“ (ebenda: xi), „anarchy of institutions“ (ebenda: 10), „pressures of massification“ (ebenda: 37) oder „period of anarchy“ (ebenda: xvi).

Irritiert schaute ich daraufhin Zeitschriften zum Forschungsfeld der *Higher Education Studies* durch und wurde ebenfalls fündig. Dort wurden eine „diploma disease“ und eine „competition bubble“ diagnostiziert, die in Bälde zerbersten würden (Schofer et al. 2021: 3). Die Zunahme von Hochschulabschlüssen wurde weiterhin oftmals als „degree inflation“ (Kivinen et al. 2007) oder „grade inflation“ (Astin et al. 2002: 17) qualifiziert, die Ergebnis eines „spirit of egalitarian“ (Kivinen et al. 2007: 231) seien und eine „hyper expansion“ (Schofer, Meyer 2005: 900) ausgelöst hätten. Besonders populär ist das Bild von der „McDonal-dization of Higher Education“, bei dem sich Dennis Hayes und Robin Wynyard (2002) an George Ritzers berühmter Studie zur „McDonaldization of Society“ (Ritzer 1993) orientierten. Vor kurzem haben Hayes und Wynyard ihre Überlegungen zur McDonald-Universität, wie sie schreiben, „updated“ (Hayes, Wynyard 2022: 78) und festgestellt, dass noch immer „grade inflation“ (ebenda: 81) herrsche und die Lehrenden sich zunehmend de-

professionalisierten (ebenda: 83). Ich könnte viele weitere Beispiele anführen, der Eindruck bliebe gleich: Die Hochschulforschung tendiert zu diskreditierenden Begriffen und Bildern, wenn die Hochschulexpansion analysiert wird. Die größere soziale Inklusivität scheint aus ihrer Sicht in eine Überlastung der Universität und eine Entwertung akademischer Abschlüsse zu münden. Damit geht sie von einer statutorischen Relativierung von Hochschulbildung aus. Wenn Hochschulbildung keinerlei statutorische Privilegien mehr abwirft, dann wäre die Universität auch sozialstrukturell sozialisiert. Wie jedoch die hohe Wertschätzung der Hochschulbildung, die sich in den Todesanzeigen dokumentiert, zur wissenschaftlichen These von deren Entwertung passt, ist eine offene Frage. Möglicherweise handelt es sich um das häufig auftretende Phänomen, dass die wissenschaftliche und die lebenspraktische Betrachtung nicht miteinander harmonieren.

#### *1.4 Mit Referenz auf Wissenschaft Legitimität gewinnen*

Seit längerem befasse ich mich mit der Frage, wie die sozialen Phänomene, die mit Etiketten wie *Post-truth*, *Fake News*, Falschinformationen, Verschwörungstheorien, Querdenkertum etc. bezeichnet werden, wissenschaftlich zu analysieren sind. Häufig werden sie aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes betrachtet, was bedeutet, sie daraufhin zu untersuchen, ob ihre Infrage-

stellungen wissenschaftlichen Wissens und ihre Kritik der Wissenschaftlichkeit wissenschaftlich angemessen sind und ob das von ihnen verbreitete Wissen den Standards der Wissenschaftlichkeit genügt. Mit einer solchen Betrachtungsweise wird die epistemische Evidenz der Verneinung wissenschaftlichen Wissens und Wissenschaftlichkeit geprüft und das entgegengehaltene Wissen daraufhin kontrolliert, ob es epistemischen Kriterien standhält.

Es ist jedoch bemerkenswert, dass die Verbreiter:innen von Falschinformationen und anderen radikalen Verneinungen wissenschaftlicher Geltung im Allgemeinen gar nicht in einen wissenschaftlichen Diskurs über Richtigkeit eintreten wollen. Nur selten behaupten sie dezidiert, das einzig richtige Wissen zu verlautbaren. Ganz überwiegend wollen sie sich gar nicht wissenschaftlich positionieren und beanspruchen für ihre Aussagen auch keine Wissenschaftlichkeit. Mit anderen Worten: Aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes und mit den Werkzeugen der Wissenschaftsforschung wird man diese Phänomene nicht verstehen können. Die Verbreiter:innen solcher bloßen Behauptungen kämpfen gegen die von der Wissenschaftsforschung verwendeten Kriterien und Methoden ebenso wie gegen die gestiegene gesellschaftliche Bedeutsamkeit des wissenschaftlichen Feldes und die (hegemoniale) Verankerung von wissenschaftlichem Wissen und Wissenschaftlichkeit in beinahe allen sozialen Feldern.

Nimmt man den letzten Satz ernst, dann sind diese sozialen Phänomene aus den Perspektiven

anderer sozialer Felder zu betrachten und nicht einzig oder vorwiegend aus der des wissenschaftlichen Feldes. In diesen Phänomenen manifestieren sich soziale und politische Auseinandersetzungen, die sich primär oftmals weniger gegen das wissenschaftliche Feld als vielmehr gegen den gesellschaftlichen Gebrauch von wissenschaftlichem Wissen und speziell von wissenschaftlicher Expertise richten. Insbesondere wenden sich die Kritiker:innen dagegen, dass diese genutzt wird, um mit Referenz auf Wissenschaft Legitimität zu gewinnen. Es ist somit fraglich, ob mit diesen augenscheinlich Wissenschaftlichkeit negierenden Phänomenen tatsächlich primär das wissenschaftliche Feld adressiert wird. Vielmehr spricht vieles dafür, dass sich die Verbreiter:innen dagegen stemmen, dass mittlerweile viele Professionsgruppen wie auch engagierte Akteure für ihre Zwecke und Ziele auf wissenschaftliche Expertise rekurrieren, um von der ihr gesellschaftlich zuerkannten Evidenz zu profitieren. Bekämpft werden also nicht vorwiegend oder ausschließlich Wissenschaftler:innen, sondern solche sozialen Gruppen, die mit Rückgriff auf wissenschaftliche Expertise gesellschaftlich normierende Entscheidungen als unhinterfragbar autorisieren.

In ihrem Buch *Die demokratische Regression* haben sich Armin Schäfer und Michael Zürn (2021) mit diesen Professionsgruppen beschäftigt. Die Autoren begreifen die sozialen und politischen Auseinandersetzungen, die üblicherweise als populistisch bezeichnet und in denen oftmals *Fake News* und Verschwörungstheorien kommuniziert

werden, als neue gesellschaftliche Konfliktlinie. Aus ihrer Sicht ist für diese Konfliktlinie nicht allein die mangelnde Repräsentation einiger sozialer Gruppen in den demokratisch gewählten politischen Gremien ursächlich. Ebenso bedeutsam sei, dass immer häufiger und umfassender von nichtgewählten und damit nicht demokratisch legitimierten Institutionen „politisch folgenreiche Entscheidungen“ für die politisch unterrepräsentierten Gruppen getroffen werden (ebenda: 60). In solchen Institutionen, zum Beispiel Expertenräten, nationalen und internationalen Gremien, sind akademisch gebildete Personen beruflich tätig, die im Allgemeinen Werte und Normen pflegen und vertreten, die von denen, für die sie Entscheidungen treffen, weit entfernt sind – so Schäfer/Zürn. Folglich sind soziale Gruppen, die dem Populismus zuneigen, zweifach unterrepräsentiert: in den demokratisch gewählten Organen wie auch in den nicht demokratisch legitimierten Institutionen, die beide mit Entscheidungsmacht ausgestattet sind (vgl. ebenda: 94–103).

Schauen wir uns genauer an, wie Schäfer/Zürn die Unterrepräsentanz in nichtgewählten Institutionen beschreiben. Sie bezeichnen sie griffig als „nichtmajoritäre Institutionen“ (ebenda: 103–107). Die „Bedeutsamkeit“ nichtmajoritärer Institutionen habe sich „seit den späten 1970er Jahren verdoppelt“ (ebenda: 113). Zu ihnen gehören Expertenkommissionen, Zentralbanken, Verfassungsgerichte, internationale Institutionen etc. Diese Institutionen „bringen Expertise und Sach-

kenntnis in die Politik“, allerdings sind sie nicht „politisch neutral“ (ebenda: 114), denn im Allgemeinen privilegieren sie solche wissenschaftlichen Expertisen, die mit den Erfahrungen, Sichtweisen und Werten der dort Beschäftigten harmonieren. Das Gleiche gilt für die von den nichtmajoritären Institutionen getroffenen Entscheidungen. Auch hierbei würden die Beschäftigten von der Annahme ausgehen, „dass sie besser wissen [als die von ihnen Vertretenen; E.B.], was die richtige Entscheidung ist“ (ebenda: 106). Oftmals würden sie dazu ihre eigene Lebenssituation zugrunde legen, währenddessen sie die Lebensverhältnisse der von ihren Entscheidungen Betroffenen nur selten ausreichend kennen, um die Folgewirkungen ihrer Beschlüsse abschätzen zu können. Hiervon leiten Schäfer/Zürn her, was aus deren Sicht falsche Entscheidungen oder „falsche Reformen“ seien: Es sind solche, die „entweder den Akademikerüberschuss“ verstärken oder „primär symbolischen Charakter“ haben und deshalb „die Schere zwischen Rhetorik und Realität“ noch weiter öffnen (ebenda: 210).

Kehren wir nach dieser politikwissenschaftlichen Analyse wieder zu dem zurück, was hier im Mittelpunkt steht: die verschiedenen Formen der Relativierung von Wissenschaft. Von Schäfer/Zürn ist zu lernen, dass es nicht genügt, nur jene sozialen Gruppen zu betrachten, die die *Fake News*, Verschwörungstheorien oder Falschinformationen erfinden, verbreiten oder ihnen zustimmen. Was für beinahe alle soziale Phänomene gilt, ist auch hier zu beachten: Das Reale ist relational

(Bourdieu), weshalb es unabdingbar ist, nach dem Gegenüber zu fragen, gegen das argumentiert und gestritten wird. Schäfer/Zürn identifizieren als Gegenüber nichtmajoritäre Institutionen, und gewiss gibt es weitere Gegenüber. Für die hiesige Analyse ist jedoch etwas anderes entscheidend. Die Studie von Schäfer/Zürn verdeutlicht, dass die in der Wissenschaftsforschung übliche Fokussierung auf die ungenügende Wissenschaftlichkeit der dem wissenschaftlichen Wissen entgegengehaltenen Sichtweisen und Behauptungen daran vorbeigeht, was tatsächlich bekämpft wird: der legitimierende *Gebrauch* wissenschaftlicher Expertise zur Entscheidungsfindung. Die Empörung gilt folglich weniger dem wissenschaftlichen Wissen und der Wissenschaftlichkeit als vielmehr der Legitimierung von Entscheidungen mit Rückgriff auf wissenschaftliche Expertise, um sie als einzig richtig oder sogar als alternativlos auszuweisen. Durch die Entgeghaltung anderer Sichtweisen und Behauptungen soll die den Entscheidungen zugrundeliegende wissenschaftliche Expertise als unangemessen aufgedeckt und auf diese Weise de-legitimiert werden. De-Legitimierung stellt eine vierte Form der Relativierung dar; sie dementiert die Legitimierungskraft wissenschaftlicher Expertise.

Auch bei der De-Legitimierung ist zu fragen, inwieweit sie berechtigt und geboten ist, an welche Grenzen sie stößt und welche gesamtgesellschaftlichen Probleme daraus erwachsen können. In erster Näherung könnte man De-Legitimierungen für berechtigt ansehen, soweit diese dagegen

aufbegehren, dass auf wissenschaftliche Expertise referierende Entscheidungen als alternativlos behauptet werden und sich so der Notwendigkeit entledigt wird, die praktischen – insbesondere die sozialen – Folgen der Entscheidungen eigens zu rechtfertigen. Aber schon bei berechtigten De-Legitimierungen stellt sich die gleiche Frage, nämlich auf welcher Grundlage sachgerechte und problemlösende Entscheidungen getroffen werden sollen oder können. De-Legitimierungen bekämpfen somit das, wofür Wissenschaft sozialisiert wurde: eine als legitim anerkannte Ausgestaltung der Gesellschaft auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise.

Die vier Beispiele für Prozesse der Relativierung wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen mögen anekdotisch anmuten, sie sind jedoch systematisch ausgewählt. Mit ihnen wollte ich zeigen, dass die verschiedenen Eigenarten und Besonderheiten des wissenschaftlichen Feldes auf sehr unterschiedliche Art und Weise relativiert werden. Eine weitere Absicht war, bereits zu Beginn des Buchs für die Fragen zu sensibilisieren, welche dieser Relativierungen berechtigt und vonnöten und welche diskutabel sind sowie welche gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen sie erzeugen können. Vor allem wollte ich die Frage platzieren, ob es angebracht wäre, gegenüber manchen Relativierungen eine Grenze zu setzen, weil ansonsten die Erfüllung wünschenswerter und essentieller Aufgaben gefährdet wird, die der Wissenschaft in der Wissensgesellschaft übertragen wurden. Das wichtigste Anliegen war allerdings, zu verdeut-

lichen, dass es zur Analyse der Relativierungen und Diskussion ihrer Folgen einer Systematisierung bedarf, die diese Prozesse sowohl aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes als auch aus gesellschaftstheoretischer Perspektive in den Blick nimmt.

Zu diesem Zweck werde ich im übernächsten Kapitel eine theoretisch-konzeptionelle Heuristik entwickeln, die auf gesellschaftstheoretischen Konzepten aufbaut und gleichzeitig spezifisch auf das wissenschaftliche Feld zugeschnitten ist, weshalb mit ihr seine Eigenarten im Hinblick auf wissenschaftliche Exzeptionalisierungen untersucht werden können. Das nun folgende Kapitel gibt einen schlagwortartigen Einblick in Charakterisierungen der Wissensgesellschaft, um einerseits den Rahmen für die theoretisch-konzeptionelle Heuristik aufzuspannen und andererseits die sozialisierte Universität etwas besser kennenzulernen – wengleich von einer ihr geradezu diametral entgegengesetzten Vorstellung: der „Idee der Universität“ (Jaspers 1961).